



Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 1. Quartal 2024

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 1. Quartal 2024 ergriffenen Maßnahmen (158/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 1. Quartal 2024 (159/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums	5
2.1	Ausstehende Darlehensbeträge	6
2.2	Wirtschaftslage in den Programmländern.....	8
2.2.1	Griechenland.....	9
2.2.2	Irland.....	9
2.2.3	Portugal.....	10
2.2.4	Spanien.....	10
2.2.5	Zypern	11
3	COVID-19-Hilfsprogramme.....	11
3.1	Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank.....	11
3.2	SURE-Instrument.....	12
4	Unterstützung der Ukraine	13
	Abkürzungsverzeichnis	15
	Tabellenverzeichnis	16



1 Überblick

Der Bundesminister für Finanzen berichtet quartalsweise über die gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) sowie im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ergriffenen Maßnahmen. In der Eurokrise wurden aus diesen Instrumenten seit dem Jahr 2010 Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern unterstützt. Nach Ausbruch der COVID-19-Krise wurden im ZaBiStaG zusätzlich Haftungsübernahmen für weitere Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zudem kann sich Österreich mit Haftungen am Makrofinanzhilfeprogramm der Europäischen Union (EU) für die Ukraine beteiligen.

Die folgende Tabelle enthält die österreichischen Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. März 2024:

Tabelle 1: Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. März 2024

Maßnahme	Endempfänger	Betrag in Mio. EUR	Obergrenze
Bilaterale Darlehensvergaben	Griechenland	1.165	bis zu jeweils 5.000 Mio. EUR für Kapital und Zinsen
Eingezahltes Kapital ESM	Griechenland, Spanien, Zypern	2.220	19.425 Mio. EUR Stammkapital
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine (Zuschüsse)	Ukraine	0	bis zu 100 Mio. EUR
Haftungen			
EFSF (Kapital inkl. Übergarantien)	Griechenland, Portugal, Irland	9.285	bis zu 21.639 Mio. EUR für Kapital
SURE-Instrument	19 Mitgliedstaaten der EU	717	bis zu 720 Mio. EUR
Garantiefonds der EIB	Projekte in EU	646	bis zu 650 Mio. EUR, davon 6,2 Mio. EUR ausbezahlt
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine	Ukraine	102	bis zu 102 Mio. EUR

Quellen: Maßnahmenberichte des BMF zur Zahlungsbilanzstabilisierung und zum Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Aus den bilateralen Darlehen an Griechenland (Greek Loan Facility) sind noch 1,16 Mrd. EUR ausständig. Die Tilgungszahlungen für die Jahre 2024 und 2025 wurden bereits vorzeitig im 4. Quartal 2023 geleistet. Planmäßig laufen die Rückzahlungen noch bis zum Jahr 2041.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde als permanenter Rettungsschirm für den Euroraum eingerichtet. Sein Stammkapital beträgt rd. 708 Mrd. EUR, wodurch ein Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR ermöglicht wird. Zum 31. März 2024 waren Darlehen an Griechenland, Spanien und Zypern iHv insgesamt rd. 83 Mrd. EUR ausständig (siehe Pkt. 2.1). Österreichs Anteil am Stammkapital beträgt 19,43 Mrd. EUR, wovon 2,22 Mrd. EUR eingezahlt wurden und der Rest Rufkapital darstellt.



Haftungen wurden insbesondere für Finanzierungen durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übernommen, die ein Vorgängerinstrument des ESM war. Die EFSF hat Darlehen an Griechenland, Portugal und Irland vergeben. Zum 31. März 2024 waren davon noch insgesamt rd. 172 Mrd. EUR ausständig und der österreichische Anteil an den Haftungen betrug 9,28 Mrd. EUR (für Kapital inklusive Übergarantien).

Im Zuge der COVID-19-Krise wurde das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) geschaffen, um in den Mitgliedstaaten bedrohte Arbeitsplätze zu schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen an die Mitgliedstaaten, welche durch Sozialanleihen der Europäischen Kommission (EK) bedeckt werden. Diese werden durch Garantien der Mitgliedstaaten besichert, wobei der österreichische Haftungsanteil 717 Mio. EUR beträgt.

Der Europäische Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) fördert Finanzierungen von Unternehmen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt rd. 24 Mrd. EUR, der österreichische Anteil beträgt 646 Mio. EUR. Diesbezügliche Zahlungsaufforderungen an Österreich aus diesen Garantien betrugen bis 31. März 2024 insgesamt 6,2 Mio. EUR.

Am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine beteiligt sich Österreichs mit Haftungen iHv bis zu 102 Mio. EUR. Außerdem kann Österreich auch Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten, welche bis zum 1. Quartal 2024 noch nicht geflossen sind.



2 Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienten zunächst bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)¹ und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Von dessen möglichem Gesamtausleihvolumen iHv 500 Mrd. EUR sind 422 Mrd. EUR verfügbar. Die Darlehen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der sich ebenfalls an den Hilfsprogrammen zur Stabilisierung des Euroraums beteiligte, wurden mittlerweile wieder vollständig zurückbezahlt.

Darlehen wurden an Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern vergeben. Die Stabilisierungsprogramme sind in diesen fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der Post-Programm-Überwachung mit halbjährlichen Prüfmissionen. Entsprechende Prüfberichte veröffentlicht die EK jeweils im Frühjahr und Herbst. Gemäß den aktuellen Berichten von Ende Dezember 2023 sind alle Länder in der Lage, ihre Schulden zu bedienen. Die nächsten Berichte werden mit dem Frühjahrspaket der EK erwartet, welches am 19. Juni 2024 veröffentlicht wird.

Basierend auf der Herbstprognose 2023 hat die EK im März 2024 den aktuellen [Debt Sustainability Monitor 2023](#) veröffentlicht. Mit verschiedenen Indikatoren werden die kurz-, mittel- und langfristigen Risiken zur Schuldentragfähigkeit eingeschätzt, wobei die kurzfristigen Risiken jeweils gering sind. Das mittelfristige Risiko über die nächsten zehn Jahre wird für Griechenland, Portugal und Spanien wegen der dann immer noch hohen Schuldenquoten als hoch eingeschätzt. Für Zypern ist es mittel und für Irland niedrig. Das langfristige Risiko bestimmt sich wiederum aus dem Anpassungsbedarf, um die Schuldenquote zu stabilisieren bzw. bis 2070 auf 60 % des BIP zu reduzieren. Dieses Risiko ist für Griechenland, Portugal und Zypern niedrig, für Spanien und Irland mittel.

¹ Darlehen des EFSM sind über den EU-Haushalt garantiert und daher nicht Teil der in Tabelle 1 angeführten (unmittelbaren) österreichischen Haftungen.



2.1 Ausstehende Darlehensbeträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 31. März 2024 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

Tabelle 2: Ausstehende Darlehensbeträge zum 31. März 2024

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe-programme	EFSM	EFSD	ESM	Summe	Anteil am BIP 2024
Griechenland	39,5		127,8	59,9	227,2	98%
Portugal		22,3	25,3		47,6	17%
Irland		19,7	18,4		38,1	7%
Spanien				16,4	16,4	1%
Zypern				6,3	6,3	20%
Summe	39,5	42,0	171,5	82,6	335,7	

Quellen: ESM, BMF, AMECO, eigene Berechnungen.

Aus bilateralen Darlehen für **Griechenland** sind noch 39,5 Mrd. EUR ausständig, deren Rückzahlung bis zum Jahr 2041 geplant ist. Im Dezember 2023 hat Griechenland die Tilgungszahlungen für 2024 und 2025 iHv 5,3 Mrd. EUR vorzeitig geleistet. Darlehen iHv 127,8 Mrd. EUR aus der EFSD sollen planmäßig bis 2070 getilgt werden und die Darlehen des ESM iHv 59,9 Mrd. EUR zwischen 2034 und 2060. Insgesamt waren zum 31. März 2024 somit 227,2 Mrd. EUR ausständig, was einem Anteil von 98 % des griechischen BIP entsprach. In ihrem aktuellen Bericht zur Post-Programm-Überwachung vom Dezember 2023 stellte die EK fest, dass die wirtschaftliche, fiskalische und finanzielle Situation Griechenlands weiterhin stabil ist. Der Bruttofinanzierungsbedarf ist im Zeitraum 2023 bis 2025 aufgrund der prognostizierten erheblichen Primärüberschüsse und der moderaten Schuldentilgung gering.

In **Portugal** waren zum 31. März 2024 Darlehen iHv insgesamt 47,6 Mrd. EUR bzw. 17 % des BIP ausständig. Bei den Darlehen vom EFSM sind nach einer Rückzahlung iHv 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2023 noch 22,3 Mrd. EUR ausständig, die bis 2042 getilgt werden sollen. Tilgungen der ausständigen 25,3 Mrd. EUR von der EFSD betreffen den Zeitraum 2025 bis 2040. Gemäß Prüfbericht der EK vom Dezember 2023 ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage Portugals insgesamt stabil und Portugal nach wie vor in der Lage, seine Schulden zu bedienen. Die vier wichtigsten Ratingagenturen haben ihr Rating bzw. ihren Ausblick angehoben.



Irland erhielt Darlehen iHv 18,4 Mrd. EUR von der EFSF, welche in den Jahren 2029 bis 2042 getilgt werden sollen. Bei den Darlehen des EFSM sind nach ersten Rückzahlungen noch 19,7 Mrd. EUR ausständig, welche bis 2042 getilgt werden sollen. Der insgesamt ausstehende Darlehensbetrag iHv 38,1 Mrd. EUR entspricht 7 % des irischen BIP. Die EK bewertete in ihrem jüngsten Bericht zur Post-Programm-Überwachung die wirtschaftliche und finanzielle Situation in Irland als insgesamt solide. Irland verfügt über einen großen Liquiditätspuffer und genießt weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen.

Von den Darlehen des ESM an **Spanien** waren zum 31. März 2024 noch 16,4 Mrd. EUR bzw. rd. 1 % des spanischen BIP ausständig, welche bis 2027 zurückgezahlt werden sollen. Laut Prüfbericht der EK vom Dezember 2023 werden die Finanzierungsbedingungen für Spanien trotz einer Erhöhung der Spreads im Jahr 2023 weiterhin als günstig angesehen.

Zypern hat Darlehen iHv 6,3 Mrd. EUR vom ESM erhalten, deren Rückzahlung planmäßig von 2025 bis 2031 erfolgen soll. Dieses Darlehen entspricht 20 % des zyprischen BIP. Gemäß Prüfbericht der EK vom Dezember 2023 ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage Zyperns insgesamt solide. Das Rating der zyprischen Staatsschulden wurde 2023 von drei Ratingagenturen heraufgestuft und liegt nun bei allen vier großen Ratingagenturen mindestens zwei Stufen im Investment Grade Bereich.



2.2 Wirtschaftslage in den Programmländern

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen in der Eurokrise betroffenen Länder anhand der Frühjahrsprognose 2024 der EK vom 15. Mai 2024 dargestellt.

Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü. VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü. VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 15. Mai. 2024			EK vom 15. Mai. 2024			EK vom 15. Mai. 2024			EK vom 15. Mai. 2024			EK vom 15. Mai. 2024		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Griechenland	2,0	2,2	2,3	11,1	10,3	9,7	4,2	2,8	2,1	-1,6	-1,2	-0,8	161,9	153,9	149,3
Irland	-3,2	1,2	3,6	4,3	4,4	4,4	5,2	1,9	1,8	1,7	1,3	1,2	43,7	42,5	41,3
Portugal	2,3	1,7	1,9	6,5	6,5	6,4	5,3	2,3	1,9	1,2	0,4	0,5	99,1	95,6	91,5
Spanien	2,5	2,1	1,9	12,2	11,6	11,1	3,4	3,1	2,3	-3,6	-3,0	-2,8	107,7	105,5	104,8
Zypern	2,5	2,8	2,9	6,1	5,6	5,4	3,9	2,4	2,1	3,1	2,9	2,9	77,3	70,6	65,4
Euroraum	0,4	0,8	1,4	6,6	6,6	6,5	5,4	2,5	2,1	-3,6	-3,0	-2,8	90,0	90,0	90,4
EU	0,4	1,0	1,6	6,1	6,1	6,0	6,4	2,7	2,2	-3,5	-3,0	-2,9	82,9	82,9	83,4

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, öffentl. ... öffentlicher, VJ ... Vorjahr.

Anmerkung: Die Arbeitslosenquote wird nach Eurostat-Definition und die Inflation gemäß harmonisiertem Verbraucherpreisindex gemessen.

Quelle: Frühjahrsprognose 2024 der EK.

Die aktuelle Prognose der EK für das Wirtschaftswachstum und die Inflation ist im Allgemeinen ähnlich der vorangegangenen Prognose vom Februar 2024. Für den Euroraum wird im laufenden Jahr ein Wachstum iHv 0,8 % erwartet, gefolgt von 1,4 % im Jahr 2025. Die Inflation soll auf 2,5 % im Jahr 2024 und 2,1 % im Jahr 2025 zurückgehen und die Arbeitslosenquote wird stabil bei etwa 6,5 % erwartet.

Abwärtsrisiken sieht die EK zum einen in den geopolitischen Spannungen und einem möglichen Aufschub der Zinssenkungen in den USA und der EU. Zum anderen könnte auch eine restriktivere Fiskalpolitik zur Reduktion von Defiziten und Schuldenquoten negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben. Positiv könnte sich ein Rückgang der privaten Sparquote und eine schnellere Erholung der Wohnbauinvestitionen auswirken.

Das Maastricht-Defizit war im Jahr 2023 mit 3,6 % des BIP im Euroraum etwas höher als noch im Herbst erwartet. Für das Jahr 2024 erwartet die EK nun ein Defizit iHv 3,0 %, gefolgt von einem leichten Rückgang auf 2,8 % im Jahr 2025. In den fünf Programmländern wird keine Überschreitung der 3,0 %-Grenze erwartet. Irland, Portugal, Spanien und Zypern sind zudem die einzigen Mitgliedstaaten der EU, in



denen der prognostizierte Budgetsaldo im Jahr 2025 besser ist als jener im Vorkrisenjahr 2019. Die Schuldenquote wird im Euroraum insgesamt stabil bei etwa 90 % des BIP erwartet, nachdem sie in den Vorjahren wegen des starken nominellen BIP-Wachstums noch rückläufig war. In den fünf Programmländern geht die Schuldenquote hingegen bis 2025 jeweils weiter zurück.

Zu beachten ist, dass die Prognose der EK unter der Annahme einer unveränderten Fiskalpolitik erstellt wird. Zur Einhaltung der neuen Fiskalregeln können in den einzelnen Mitgliedstaaten Einsparungsmaßnahmen notwendig sein. Diese würden in der Folge zu niedrigeren Defiziten führen, als sie derzeit prognostiziert werden. Bis zum 21. Juni werden die länderspezifischen Referenzpfade mit dem maximal zulässigen jährlichen Nettoausgabenwachstum von der EK erstellt.

2.2.1 Griechenland

Laut EK-Prognose soll das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2024 (+2,2 %) und 2025 (+2,3 %) weiterhin über dem langfristigen Wachstumspotenzial liegen. Bei der Inflation werden Rückgänge auf 2,8 % im Jahr 2024 und 2,1 % im Jahr 2025 erwartet. Das nominelle Lohnwachstum ist höher als die Inflation. Die Beschäftigung soll weiterhin wachsen und die Arbeitslosenquote auf 9,7 % im Jahr 2025 fallen.

Das gesamtstaatliche Defizit nahm im Jahr 2023 auf 1,6 % des BIP ab, vor allem weil Maßnahmen in Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen ausgelaufen sind. Die EK erwartet weitere Rückgänge auf 1,2 % des BIP im Jahr 2024 sowie auf 0,8 % des BIP im Jahr 2025. Wegen des nominellen BIP-Wachstums geht die Schuldenquote dann von 161,9 % des BIP im Jahr 2023 auf 149,3 % im Jahr 2025 zurück.

2.2.2 Irland

Die Entwicklung des realen BIP wird durch multinationale Unternehmen deutlich beeinflusst. Im Jahr 2023 ging es um 3,2 % zurück. Die um die Wachstumseffekte der multinationalen Unternehmen bereinigte inländische Nachfrage wuchs hingegen leicht um 0,5 %. Für 2024 prognostiziert die EK wieder ein reales Wachstum iHv 1,2 % und für 2025 iHv 3,6 %. Inflationsdämpfend wirkte zuletzt die Weitergabe der niedrigeren Energiegroßhandelspreise an die Einzelhandelspreise. Die Inflation wird laut Prognose auf 1,9 % im Jahr 2024 sowie 1,8 % im Jahr 2025 zurückgehen. Die Anzahl der Beschäftigten wird weiterhin leicht wachsend erwartet und die Arbeitslosenquote bleibt im Prognosezeitraum stabil bei 4,4 %.



Im Jahr 2023 verzeichnete Irland einen Maastricht-Überschuss iHv 1,7 % des BIP. Auch für die Folgejahre erwartet die EK Überschüsse über 1 % des BIP. Die Schuldenquote wird damit weiter auf 41,3 % des BIP fallen.

2.2.3 Portugal

Höhere Haushaltseinkommen und die Stabilisierung der Zinssätze führen in Portugal dazu, dass die EK das erwartete Wirtschaftswachstum für das laufende Jahr auf 1,7 % und für 2025 auf 1,9 % nach oben revidierte. Der erwartete Anstieg der Reallöhne und der Beschäftigung üben im Dienstleistungsbereich einen Preisdruck aus. Insgesamt beträgt die erwartete Inflation 2,3 % im Jahr 2024 sowie 1,9 % im Jahr 2025. Die Arbeitslosenquote wird in den nächsten beiden Jahren stabil bei etwa 6,5 % erwartet.

Im Jahr 2023 wies der Maastricht-Saldo einen Überschuss iHv 1,2 % des BIP auf. Auch in den Jahren 2024 und 2025 werden leichte Überschüsse von bis zu 0,5 % des BIP erwartet. Die Schuldenquote soll damit von 99,1 % im Jahr 2023 auf 91,5 % im Jahr 2025 zurückgehen.

2.2.4 Spanien

Das spanische BIP wuchs vor allem wegen des steigenden Privatkonsums mit real 2,5 % im Jahr 2023 überdurchschnittlich stark. Für die Jahre 2024 und 2025 prognostiziert die EK Wachstumsraten iHv 2,1 % bzw. 1,9 %. Die Inflation war mit 3,4 % im Jahr 2023 vergleichsweise gering. Im Jahr 2024 erhöht das Auslaufen preisreduzierender Maßnahmen die Inflation, sodass sie mit 3,1 % höher als im Euroraum erwartet wird. Die Prognose für 2025 ist mit 2,3 % ähnlich jener für den Euroraum. Die Arbeitslosenquote ist rückläufig und soll bis 2025 auf 11,1 % fallen.

Das Maastricht-Defizit ging 2023 zwar weiter zurück, betrug aber noch 3,6 % des BIP. Vor allem das Auslaufen energiebezogener Maßnahmen soll das Defizit auf 3,0 % im Jahr 2024 sowie 2,8 % im Jahr 2025 reduzieren. Damit ist es deutlich höher als in den anderen Programmländern, liegt aber beim Schnitt des Euroraums. Unter Berücksichtigung des nominellen BIP-Wachstums fällt die Schuldenquote von 107,7 % im Jahr 2023 auf 104,8 % im Jahr 2025.



2.2.5 Zypern

Das reale BIP wuchs dank des robusten Privatkonsums im Jahr 2023 um 2,5 %. Ab 2024 erwartet die EK ein etwas stärkeres Wachstum iHv 2,8 % (2024) sowie 2,9 % (2025), wobei die inländische Nachfrage die wichtigste Wachstumsstütze bleibt. Die Inflation ist rückläufig und wird mit 2,4 % (2024) sowie 2,1 % (2025) im Bereich des Schnitts im Euroraum prognostiziert. Die EK erwartet ein robustes Beschäftigungswachstum und damit verbunden einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,4 % im Jahr 2025.

Bereits seit 2022 verzeichnet Zypern Maastricht-Überschüsse im Bereich von 3 % des BIP, weil Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der Einkommensteuer signifikant steigen und ausgabenseitige Maßnahmen auslaufen. Auch für die Jahre 2024 und 2025 prognostiziert die EK Überschüsse iHv jeweils 2,9 % des BIP. Dadurch sinkt die prognostizierte Schuldenquote rasch von 77,3 % im Jahr 2023 auf 65,4 % im Jahr 2025.

3 COVID-19-Hilfsprogramme

Seit 2020 wurden im ZaBiStaG zusätzliche Haftungsübernahmen für Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurde auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet.

3.1 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank

Der Europäische Garantiefonds der EIB fördert die Finanzierung von Unternehmen. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR, wobei der Anteil Österreichs rd. 646 Mio. EUR beträgt. Es wurden Projekte mit einem Garantievolumen iHv 23,5 Mrd. EUR genehmigt, womit Investitionen iHv 186,8 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Etwa ein Viertel der Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich. Der erwartete Verlust aus den übernommenen Garantien beträgt derzeit 15,5 % und liegt damit unter den



ursprünglich vereinbarten maximalen 20 %. Die Zahlungsaufforderungen an Österreich aus den übernommenen Garantien betrugen bis zum 1. Quartal 2024 insgesamt rd. 6,2 Mio. EUR.

Mittlerweile hat die EIB angekündigt, dass der Fonds von 24,4 Mrd. EUR auf 18,4 Mrd. EUR reduziert werden kann. Der österreichische Anteil würde damit auf 487 Mio. EUR sinken.

3.2 SURE-Instrument

Das SURE-Instrument soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen und soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt rd. 98,4 Mrd. EUR genehmigt, wobei die durchschnittliche Laufzeit jeweils bis zu 15 Jahre beträgt. Bis Jahresende 2022 wurden diese Mittel vollständig ausbezahlt und weitere Darlehensvergaben sind nicht mehr möglich. Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Programms bestand hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden konnten.



Die folgende Tabelle enthält die Darlehensbeträge für die einzelnen Mitgliedstaaten:

Tabelle 4: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments

<i>in Mrd. EUR</i>	zugesagt und ausbezahlt	<i>in % des BIP 2019</i>
Italien	27,4	1,5%
Spanien	21,3	1,7%
Polen	11,2	2,1%
Belgien	8,2	1,7%
Portugal	6,2	2,9%
Griechenland	6,2	3,4%
Tschechische Republik	4,5	2,0%
Rumänien	3,0	1,3%
Irland	2,5	0,7%
Kroatien	1,6	2,9%
Slowenien	1,1	2,3%
Litauen	1,1	2,3%
Bulgarien	1,0	1,6%
Ungarn	0,7	0,4%
Zypern	0,6	2,8%
Slowakei	0,6	0,7%
Lettland	0,5	1,5%
Malta	0,4	3,1%
Estland	0,2	0,8%
Gesamt	98,4	-

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.

Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) ausbezahlt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,4 % des BIP in Griechenland.

4 Unterstützung der Ukraine

Zur Beteiligung am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine wurde der Bundesminister für Finanzen durch Novellen zum ZaBiStaG im Jahr 2023 zu Haftungsübernahmen und Zuschüssen ermächtigt.

Auf EU-Ebene wurde im Makrofinanzhilfeprogramm für die Ukraine eine außerordentliche Finanzhilfe beschlossen. Für das Jahr 2022 umfasst sie Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 6,0 Mrd. EUR, welche mit einer Deckung von 70 % ausgestattet werden. Verluste bis zu 9 % werden durch Dotierungen aus dem EU-Haushalt getragen. Darüber hinausgehende Verluste von bis zu 61 % bzw. rd. 3,7 Mrd.



EUR werden durch Garantien der Mitgliedstaaten bedeckt und gemäß Bruttonationaleinkommen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der in § 2e ZaBiStaG festgelegte Maximalbetrag iHv 102 Mio. EUR für die Garantien Österreichs wird mit dem Garantieabkommen der EK fast vollständig ausgeschöpft.²

Mit der [Verordnung \(EU\) 2022/2463](#) haben das Europäische Parlament und der Rat das Instrument Makrofinanzhilfe+ für die Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 geschaffen, das die Bereitstellung von bis zu 18 Mrd. EUR an Darlehen zu besonders günstigen Konditionen umfasst. Es sind Laufzeiten von bis zu 35 Jahren vorgesehen und die Tilgungen sollen nicht vor 2033 beginnen. Zusätzlich ist die Möglichkeit von Zinszuschüssen vorgesehen, wobei die Mitgliedstaaten den Großteil der Zinskosten in den Jahren 2023 bis 2027 über zusätzliche freiwillige zweckgebundene Beiträge abdecken. Österreich kann gemäß § 2f ZaBiStaG Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten. Im BVA 2024 sind dafür 20 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen veranschlagt, bis zum 1. Quartal 2024 sind noch keine Mittel geflossen.

² Eine ausführlichere Beschreibung des Makrofinanzhilfeprogramms ist in Pkt. 2 der [Analyse des Budgetdienstes zu budgetrelevanten Beschlüssen im Jänner 2023](#) enthalten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Union
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SURE	temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency / vorübergehende Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 31. März 2024	3
Tabelle 2:	Ausstehende Darlehensbeträge zum 31. März 2024	6
Tabelle 3:	Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose	8
Tabelle 4:	EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments.....	13